

## Vermerk 2/2012 zur

### 2. Besprechung der Projektarbeitsgruppe „Gewässerentwicklungskonzept Untere Bode“

**Datum:** 25.07.2012, 10.00 Uhr

**Ort:** Schlosshotel Hohenerxleben

**Teilnehmer:** siehe Anlage

---

#### Allgemein

Die 2. PAG Sitzung wurde einberufen um grundlegende Arbeiten zum GEK Untere Bode sowie erste Maßnahmen am Beispiel der Bode und Sarre durch das damit beauftragte Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR vertreten durch Herrn Ellmann vorzustellen. Im Vorfeld bestand die Möglichkeit für alle PAG Mitglieder sämtliche Maßnahmenvorschläge des GEK Untere Bode unter [www.masuch.de/download/gek\\_bode\\_2012-06.zip](http://www.masuch.de/download/gek_bode_2012-06.zip) einzusehen. Ziel der Sitzung war es die Maßnahmen gemeinsam zu diskutieren um auf die Belange aller PAG Mitglieder eingehen zu können.

#### Verlauf der Sitzung

1. Einführende Worte durch Herrn Jährling
2. Vortrag Herr Ellmann: Gliederung und ergänzende Kommentare
  - a. Wahl der zu bearbeitenden Gewässer und Gewässerabschnitte

Herr Jährling erklärt nochmals wie die Auswahl getroffen wurde. So wurden z.B. Gewässer ohne jegliches Entwicklungspotential, Gewässer die sich bereits im guten ökologischen Zustand befinden sowie Gewässer die nicht die ausreichende Länge aufweisen um effektive Maßnahmenumsetzung zu erreichen ausgeklammert

#### b. Leitbild nach LAWA:

FG-Typ 16: Schaftalgraben; Oberläufe von: Sarre, Goldbach, Geesgraben

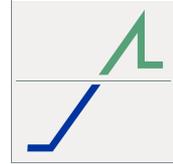
FG-Typ 17: Bode

FG-Typ: Sauerbach; Unterläufe von: Sarre, Goldbach, Geesgraben; Oberläufe von: Großer Graben

FG-Typ 19: Unterläufe von: Großer Graben, Ehle

Einschub Herr Werner: Zuordnung Ehle nicht in Ordnung

Klärung durch Herrn Jährling und Herrn Ellmann: Nur Typ 19 passend, Ehle weist im Übrigen wenig Dynamik auf und fällt oft trocken.



c. *Historische Entwicklung der Fließgewässer*

Großer Graben, sowie Ehle können wahrscheinlich, obwohl anders ausgewiesen, nur das gute ökologische Potential erreichen.

d. *Bodenverhältnisse und Hydrodynamik*

Wichtig um den Fließgewässertyp und die Strömungsdynamik abschätzen zu können

e. *Flächennutzung:*

Ein grundsätzliches Problem in der Börde ist die landwirtschaftliche Nutzung bis an die Gewässerufer auf vielen Abschnitten.

f. *Ausweisung Schutzgebiete*

g. *Strukturgüte*

Laut Strukturgütekartierung weisen die ausgewählten Gewässer eine Güte von 4 bis 7 auf. Nach Begehung wurde aber festgestellt dass die Einstufung oft etwas zu negativ war.

h. *Bauwerke*

Die Querbauwerke sind hinsichtlich Beeinflussung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern eingeschätzt worden.

i. *Ergebnisse Begehung*

Die Gewässerbegehung und deren Auswertung stellen ein zentrales Bearbeitungsthema dar, da hieraus die Maßnahmen und Planungsabschnitte abgeleitet werden. Durch den Auftragnehmer wurden anhand von zwei Bodeabschnitten und dem Geesgraben die Methodik und die vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

*Anmerk.: Beispiele enthält auch die dem Protokoll beigefügten Präsentation.*

Einschub Herr Werner: Die Böschungen der Bode wurden beim Ausbau nicht durchgängig mit Deckwerken belegt. Deckwerke existieren beispielsweise im Bereich von historischen Altarmdurchstichen oder Prallhängen. Die restlichen Gewässerabschnitte weisen kein Deckwerk auf und sind demnach, bezüglich des Verbauungsgrades, als natürlich anzusehen.

j. *Fragen an PAG Mitglieder*

- Geestgraben: Verteilerbauwerk bei Remkersleben: nahezu der gesamte Durchfluss wird Richtung Sarre abgeschlagen, ehemalige Nutzung Zuckerfabrik?

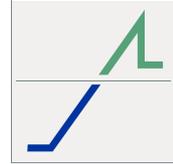
Einschub Herr Jährling: Trennung der EZG möglich?

- Sarre: Wasseraufteilung in Groß Germersleben
- Sauerbach: Angelteiche
- Schaftalgraben: Wasseraufteilung in der Parkanlage bei Peseckendorf, viele Bauwerke

Einschub Frau Ritterhaus: Wehre in Parkanlage stehen unter Denkmalschutz, werden aber demnächst erneuert. Zuständigkeit: Stadt Oschersleben.

Zuständigkeit für Angelteiche: ebenfalls Stadt Oschersleben.

Einschub Herr Kamerad: Richtwert für die Speisung von Angelteichen = 1 l/s je ha (Größenordnung!).



- Quelle Goldbach

Einschub Herr Tappenbeck und Herr Werner: Info eventuell aus Quellenkataster oder geologische Karten.

- Parkanlage Bergen: Denkmalschutz?

Anmerk.: Der Auftragnehmer bittet um die Berücksichtigung und Beantwortung durch die jeweiligen Fachämter im Nachgang der Sitzung.

### 3. Mündliche Anmerkungen zu den geplanten Maßnahmen

#### **LVwA, Obere Wasserbehörde (Frau Dr. Kynast)**

- a. Maßnahmen mit Planungen und Bauvorhaben des Unterhaltungsverbandes (z. B. Durchgängigkeit Geesgraben) abstimmen.

*Herr Ellmann steht bereits mit Frau Ritterhaus in Kontakt und erklärt sich bereit, einen Termin mit dem bezüglich des Geesgraben beauftragten Ingenieurbüros wahrzunehmen. Grundsätzlich, wird an dieser Stelle angemerkt, unterstehen die Unterhaltung und Entwicklung von Gewässer I. Ordnung dem LHW. Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung unterliegen den Unterhaltungsverbänden, werden aber seitens LHW fachlich begutachtet.*

- b. Absprache mit Flächennutzern

*Herr Jährling weist auf einen separaten Termin mit betroffenen Flächennutzern hin (nach Anregung ALFF und Bauernverband besser 2 Termine in der Fläche).*

- c. Qualität der Strukturgütekartierung

*Herr Jährling weist auf die teils schwierigen Umstände (größere Gewässer mit wenig Sichttiefe, winterliche Kartierung bei hohen Wasserständen) für eine Strukturgütekartierung hin. Unterschiede sind zudem oft durch unterschiedliche Bearbeiter zu erwarten.*

*Es wird sich darauf geeinigt dass Unterschiede zwischen Strukturgütekartierung und Begehungen durch das Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR nachvollziehbar genau im Bericht festgehalten werden.*

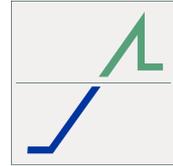
#### **LVwA, Obere Naturschutzbehörde (Herr Rümmler)**

Herr Rümmler weist darauf hin, dass bisher keine Aussagen zu Maßnahmen zur naturnahen Laufentwicklung getroffen wurden. (Bode: FFH Gebiet, Abbruchufer für Eisvogel planen)

*Es wird darauf hingewiesen dass, im Gegensatz zur vorherrschenden Landwirtschaft, wenig bis keine Konflikte in Waldbereichen zu erwarten sind.*

*Potenzielle Entwicklungskorridore bestehen teils bereits durch Windschutzstreifen. Gewässerrandstreifen werden in die Planung integriert. Dies erfolgt auf der Grundlage von vorhandenen Daten zu erforderlichen Entwicklungskorridoren im LHW und den aufgrund der Maßnahmen erforderlichen Abschnitten. Wenn die Maßnahmen feststehen können diesen Flächen ausgehalten werden.*

*Herr Jährling: Es wird natürlich auf FFH Arten Rücksicht genommen, allerdings handelt es sich um ein GEK - Abbruchufer gibt es bereits zu Genüge, sind auch nicht zu bauen, größeres Defizit ist fehlendes Totholz z.B. als Sitzplatz.*



#### **LVwA, Obere Fischereibehörde (Herr Kamerad)**

- a. Es bestehen keine Einwände zur Verbesserung der Gewässerstruktur. Insbesondere der Rückbau von fischunpassierbaren Wehren wird begrüßt.
- b. Inwieweit wird die Verbesserung der Gewässergüte mit einbezogen?  
*Herr Jährling erklärt, dass GEKs vorrangig die Entwicklung und Verbesserung der Struktur von Gewässern zum Inhalt haben, dies aber natürlich positive Auswirkungen auf die Gewässergüte hat. Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sind nicht vorgesehen. Defizite werden aber berücksichtigt.*
- c. Es wird auf die Artenarmut in salzreichen Gewässern hingewiesen.

#### **Umweltamt Salzlandkreis, Untere Wasserbehörde (Herr Lampert, Herr Hlady)**

Es bestehen keine Einwände bezüglich der geplanten Maßnahmen.

#### **Umweltamt Salzlandkreis, Untere Naturschutzbehörde (Frau Schulze, Herr Dr. Kuhl)**

Es wird um Bedenkzeit gebeten. Die Stellungnahme wird bis Mitte September schriftlich nachgereicht.

Es wird auf die derzeit durchgeführte Maßnahme der Entschlammung des Hufeisensees aufmerksam gemacht und die Idee des Anschlusses des Sees an die Bode in den Raum gestellt. Die Planung wird dem Auftragnehmer übergeben.

#### **Landkreis Börde, Untere Wasserbehörde (Herr Bode)**

- a. Es wird bedauert dass der Gewässerabschnitt oberhalb des GEK-Beginn aus dem GEK entfallen ist bzw. wurde die Gebietseinteilung kritisiert.
- b. Stellungnahme und Kommentare zu den Einzelmaßnahmen werden schriftlich bis Mitte September nachgereicht.

#### **Amt für Umweltschutz, Landkreis Börde, Untere Naturschutzbehörde (Herr Harpke)**

- a. Es wird nach einer möglichen Passierbarkeit der Wasserkraftanlage Hadmersleben, Mühlengraben gefragt.

*Herr Ellmann wirft ein dass hier eine gesonderte, detaillierte Betrachtung notwendig ist. Planfeststellungsverfahren: Restwassermenge: 500 l/s → dieser Durchfluss ist allerdings zu gering für eine eventuelle FAH.*

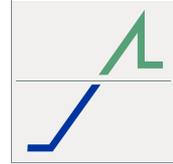
- b. Gewässerentwicklungskorridore → Diese wichtige Aussage wurde bereits zur aktuellen PAG erwartet.
- c. Es wird vorgeschlagen zum ursprünglichen Wasserhaushalt Sarre – Geesgraben zurückzukehren oder zumindest die Wechselbeziehungen zu berücksichtigen. Es sollte dazu einen separaten Termin geben.
- d. Es wird auf den Artenschutz (FFH Arten) verwiesen
- e. Stellungnahme und Kommentare zu den Einzelmaßnahmen werden schriftlich bis Mitte September nachgereicht.

#### **ALFF (Herr Fierfas, ALFF Mitte)**

- a. Es wird auf den Hochwasserschutz und der Sicherung der Vorflut generell hingewiesen.

*Herr Ellmann bemerkt dass er die aktuellen Hochwasserschutzpläne berücksichtigt.*

- b. Weitere Kommentare folgen insbesondere nach der Klarlegung der Flächennutzung im Bereich der Maßnahmen.



### **Bauernverband Börde (Herr Köhler)**

- a. Es wird um einen gesonderten Termin mit dem Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR gebeten um die weitere Öffentlichkeitsarbeit zu diskutieren.

*Herr Ellmann schlägt vor, bis Ende August eine Liste der Maßnahmen inkl. der betroffenen Flächen vorzubereiten um im Anschluss regionale Treffen mit den jeweils betroffenen Personen abzuhalten.*

### **Unterhaltungsverband Untere Bode (Frau Ritterhaus)**

Es wird nochmals um die Abstimmung der Maßnahmen gebeten (siehe oben).

### **VDSF (Herr Kühne)**

- a. Es wird auf die gewünschte Zugänglichkeit zum Gewässer für Angler aufmerksam gemacht.

*Herr Jährling klärt auf dass dies grundsätzlich kein spezifisches Ziel eines GEKs ist.*

- b. Die Maßnahmen zur Fischpassierbarkeit werden begrüßt.

### **Landesanglerverband Sachsen-Anhalt im DAV (Herr Ritzmann)**

- a. Herr Ritzmann steht dem GEK Untere Bode, insbesondere der Maßnahmen zur Unterstützung der Gewässer-Eigendynamik und Durchgängigkeit, sehr positiv gegenüber.
- b. Es wird darum gebeten Prinzipien der Durchgängigkeit räumlich komplexer zu sehen (im Spez. in Bezug auf Saale und Elbe).
- c. MNQ sollte die Grundlage für die Bemessung von Fischwegen sein.
- d. Es wird auf das Schlagwort „Nachhaltigkeit“ verwiesen.
- e. Es wird darauf hingewiesen dass Wasserkraftanlagen samt durchgängigkeitsunterstützender Maßnahmen für juvenile Stadien nicht entsprechend gestaltet sind.
- f. Es wird die Frage gestellt ob das GEK die Rückkehr von Zeigerarten unterstützt.
- g. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Einträge von Nährstoffen und Salz minimiert werden müssen.

### **Landesfischereiverband (Frau Käsebier)**

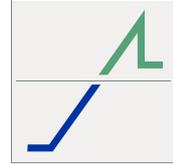
- a. Weist darauf hin dass es im Bereich Untere Bode keine Berufsfischerei gibt.
- b. Frau Käsebier ist mit allen Maßnahmen einverstanden.

### **LHW, Gebietsbereich Saale (Herr Tappenbeck)**

Vorerst keine Kommentare, werden ggf. nachgereicht.

### **LHW, Flussbereich Halberstadt (Herr Werner)**

Herr Werner ist mit den Maßnahmen einverstanden und steht dem GEK sehr positiv gegenüber.



4. Zeitplan

**a. Letzte (4.) PAG Sitzung wird auf Anfang nächsten Jahres verschoben**

*Frau Kynast wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Schlussrechnung pünktlich zum Jahresende vorliegt – klärt dies im Hause.*

**b. Nächste (3.) PAG Sitzung sowie Treffen mit den Flächennutzern wird im Herbst stattfinden.**

**c. Schriftliche Anmerkungen und Kommentare zu den geplanten Maßnahmen sind bis Mitte September an Herrn Ellmann – c/c LHW Anlanger / Jährling – zu senden.**

**d. Bitte die beigefügten Listen bezüglich der Abgestimmten und zugesagten Daten übergaben an den Auftragnehmer beachten und entsprechend bearbeiten.**

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Stand der Zuarbeiten
3. Präsentationen

H. Ellmann  
Für den Vermerk

K.-H. Jährling  
Bestätigt

Verteiler

1. Teilnehmer gemäß Anlage
2. GLD 5.0, 5.1
3. z.d.A.